

aber bald, und konnten die Rechtlichkeit ihres Herrn, die sie eine göttliche Gemüthshoheit nannten, nicht genug vergöttern.

Die vernagelten Canonen.

Ich liebe die Kriegslisten, die weltlichen wie die geistlichen. Denn weil die Kirche Krieg führt, muß sie auch Kriegslisten haben. Die weltlichen Herren haben Canonen, die geistlichen Canonen; das ist der ganze Unterschied. Die weltlichen vernageln, wenn es ihr Vortheil will, ihre Canonen; die geistlichen können das auch. Wie denn? — Ich will ein Beispiel erzählen.

Alberoni, der berühmte Minister und Cardinal, wollte Bischof werden, aber kein Bischof in partibus, sondern er liebte, als geschiedter Mann, die Realitäten. Eine solche Realität war das Bisthum von Malaga, denn es trug neunzigtausend Livres Renten ein. Dafür kann man sich schon gefallen lassen, den Hirtenstab zu tragen. Der Papst schlug ihn also im Consistorium vor, und Alberoni ward Bischof.

Allein Alberoni hatte zwar Lust zu den neunzigtausend Livres jährlich, doch nicht die mindeste, seine Ministerial-Allmacht in Madrid dafür aufzugeben, und sich in Malaga mit Langeweile zu plagen. Er verlangte demnach von Sr. Heiligkeit dem Papste Dispensation von der Pflicht, in Malaga residiren zu müssen.

Nun aber eine solche Dispensation zu ertheilen, war keinem gewissenhaften Manne, noch weniger dem Gebieter des Gewissensreiches, möglich zu geben. Jedes mit Seelsorge verbundene geistliche Amt, wie ein Bisthum, eine Pfarrei, legt die Verpflichtung auf, am Orte des Amtes zu wohnen, um des Amtes zu pflegen. Die Mehrheit der heiligen Väter auf der tridentinischen Kirchen-

versammlung hatte geurtheilt, die bischöflichen Pflichten wären durch göttliches Recht geboten, und hatte daher geradezu erklärt: „daß Bischöfe, die nicht in ihren Sprengeln wohnen, eine Todsünde begehen, und gehalten seien, die Früchte ihres Bisthums (z. B. neunzigtausend Livres) zurückzuerstatten im Verhältnisse zur Länge ihrer Abwesenheit.“

Das war nun dem Papste, der es mit dem gewaltigen Minister Alberoni doch gar nicht gern verderben wollte, ein bitteres Ding. Er war jedoch viel zu gewissenhaft.

Folglich schlug er es dem Kardinal Alberoni rund ab, und sagte: daß er dessen angebrachte Gründe nicht zureichend gefunden habe; daß er aus Liebe zu demselben schon so viel Noth und Trübsal erduldet habe, besonders wegen dessen Erhebung zur Kardinalswürde, daß er um keinen Preis mehr sein Gewissen beängstigen lassen wolle. Jedoch Alles, was er noch für ihn thun könne, wäre das Einzige: er wolle dem Kardinal Alberoni gestatten, sich jedes Jahr sechs Monate lang aus seinem Bisthumsprengel zu entfernen. Da nun die Canones der Kirchenversammlungen einem Bischöfe ebenfalls erlauben, sechs ihm gefällige Monate abwesend zu sein: so machen das zusammen zwölf aus, wenn man sie gehörig vertheile.

„C'est bien enclouer les canons!“ (das heißt recht die Canonen vernageln!) sagte der französische Gesandte am Madrider Hofe.

Merkwürdige Uebung.

Wenn in Venedig die einundvierzig Wahlherren, die nach dem Tode eines Dogen das neue Oberhaupt der Republik zu erwählen hatten, in den Saal eingeschlossen waren, durften sie das Conclave